

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1276/2024
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 16.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Bereitstellung von benötigten Haushaltsmitteln im Teilhaushalt 51

Mainz, 19.09.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt, aufgrund des nicht genehmigten Nachtragshaushalts die Bereitstellung von benötigten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024 im Teilhaushalt 51:

- 12.420.978 € für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten
- 395.587 € für Hygieneartikel in Kindertagesstätten
- 438.493 € für Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Ausstattungsgegenständen
- 1.286.243 € für Essenskosten in Kindertagesstätten
- 450.000 € für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Rahmen von § 42 SGB VIII

Sachverhalt

Am 15. Mai 2024 wurde vom Stadtrat der 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Teile davon betrafen den Teilhaushalt 51 im erheblichen Umfang:

1. Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten

Im Frühjahr 2023 wurden die Verhandlungen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten abgeschlossen und Vereinbarungen zur Finanzierung abgeschlossen. Diese Verhandlungen dienten der Erfüllung der Anforderungen nach § 5 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiTaG-RLP). Die freien Träger von Kindertagesstätten tragen einen erheblichen Umfang zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz nach KiTaG bei. Die kalkulierten Mehraufwendungen belaufen sich auf 12.420.978 €.

2. Hygieneartikel in Kindertagesstätten

Auf Grund eines neuen Rahmenvertrags und Auflagen des Gesundheitsamtes, entstehen hier Mehraufwendungen i. H. v. 395.587 €.

3. Ersatzbeschaffungen von Möbel und Ausstattungsgegenständen

Der Mehrbedarf i. H. v. 438.493 € ergibt sich auf Grund mehrerer Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten sowie dringend benötigter Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Ausstattungsgegenständen in den Kindertagesstätten „Auf dem Uni-Gelände“, „Frankenhöhe“, „Wolkenburg“, „Anne-Marie-Renger-Straße“ und „Zeughausgasse“.

4. Essenskosten in städtischen Kindertagesstätten

Im Jahr 2022 wurden die Rahmenverträge für die Tiefkühl-Verpflegung, Backwaren und Mineralwasser sowie Obst und Gemüse der städtischen Kindertagesstätten neu ausgeschrieben. Die Vereinbarungen wurden 2023 wirksam. Gegenüber den 2019 geschlossenen Rahmenvereinbarungen kam es zu erheblichen Preissteigerungen. Die Mehrkosten im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf 1.286.243 €.

5. Mehraufwendungen im Bereich unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Rahmen § 42 SGB VIII

Befördert durch die weltweiten Krisen kommt es zu steigenden Fallzahlen. Die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Bereich § 42 SGB VIII stiegen schon 2023 auf ca. 1 Mio. €. Der Mehrbedarf für 2024 war auf 450.000 € kalkuliert.

Die im Nachtragshaushalt 2024 vom Amt 51 eingebrachten Mehraufwendungen belaufen sich insgesamt auf eine Summe von 14.991.301 €. Aufgrund der nicht erfolgten Genehmigung des Nachtragshaushalts durch die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion stehen diese dringend benötigten Haushaltsmittel im Teilhaushalt 51 nicht zur Verfügung.

Lösung

Die benötigten Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Alternative

Die benötigten Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt. Dies würde dazu führen, dass die Stadt ihren Pflichtaufgaben im Rahmen des KiTaG und des SGB VIII nicht nachkommen kann. Gesetzliche Vorgaben und vertragliche Vereinbarungen könnten seitens des Amtes für Jugend und Familie nicht erfüllt werden. Eine Auszahlung der vierten Rate der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten müsste gestoppt werden. Vertragliche Vereinbarungen mit Lieferanten für Essen und Hygieneartikel in Kindertagesstätten können nicht eingehalten werden. Vorgegebene Hygienestandards können nicht eingehalten werden. Es käme zu Schließungen von städtischen Kindertagesstätten, mindestens aber zu Einschränkungen der Öffnungszeiten und des Essensangebots.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

Finanzierung

Die benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 14.991.301 € werden wie folgt bereitgestellt:

Beschreibung	Innenauftrag	Sachkonto	Wert
Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	L360505001-Kindergärten freier Träger	55990001	12.420.978 €
Hygieneartikel in Kindertagesstätten	L360502500-Gemeinkosten städt. Kitas	52320001	395.587 €
Ersatzbeschaffungen von Möbel und Ausstattungsgegenständen	L360502500-Gemeinkosten städt. Kitas	52380001	438.493 €
Essenskosten in städtischen Kindertagesstätten	L360502500-Gemeinkosten städt. Kitas	52420001	1.286.243 €
Mehraufwendungen im Bereich umA im Rahmen § 42 SGB VIII	L360305003-§42 Schwerpunkt-Jugendamt	55632001	450.000 €

Kostenübersicht:

Kostenübersicht Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	
Ursprünglicher Plansatz	43.942.356,93 €
Zusätzlich Bedarf/Mehrkosten	12.420.978,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	56.363.334,93 €

Kostenübersicht Hygieneartikel Kindertagesstätten	
Ursprünglicher Plansatz	280.000,00 €
Zusätzlich Bedarf/Mehrkosten	395.587,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	675.587,00 €

Kostenübersicht Zuschüsse Ersatzbeschaffung von Möbel und Ausstattungsgegenstände	
Ursprünglicher Plansatz	384.000,00 €
Zusätzlich Bedarf/Mehrkosten	438.493,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	822.493,00 €

Kostenübersicht Zuschüsse Essenkosten in städtischen Kindertagesstätten	
Ursprünglicher Plansatz	2.779.390,00 €
Zusätzlich Bedarf/Mehrkosten	1.286.243,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	4.065.633,00 €

Kostenübersicht im Bereich unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Rahmen § 42 SGB VIII	
Ursprünglicher Plansatz	550.000,00 €
Zusätzlich Bedarf/Mehrkosten	450.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	1.000.000,00 €